

Die Durchführung eines von mir in Auftrag genommenen Projektes sollte generell von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein und weniger von juristischen Formeln - so jedenfalls wünsche ich mir das.

Komplexität und Qualitätsmaßstäbe meiner Aufgaben erfordern allerdings ein Minimum an Regeln und Verbindlichkeiten für beide Seiten. Als nichts anderes bitte ich meine Kunden, die folgenden Punkte meiner Geschäftsbedingungen zu verstehen.

Für hierzu auftretende Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

§1 / MEINE LEISTUNGEN:

01. PHONGJIM | Mag. Florian Werner (im Folgenden Auftragnehmer/AN oder PHONGJIM genannt), entwirft und führt Projekte & Kunstwerke aus, die der visuellen Kommunikation dienen. Die Arbeiten sind individuell talentbedingte, geistig schöpferische und technische Leistungen für alle Bereiche des Staates, der Wirtschaft und der Gesellschaft. Die erteilten Aufträge sollen möglichst umfassende, präzise Zielvorstellungen des Auftraggebers ausdrücken.

02. PHONGJIM führt im Rahmen seiner Tätigkeit unter anderem aus:

- Künstlerische Umsetzungen von Ideen und Vorgaben
- Digitale & analoge Kunstwerke
- Design und Erstellung von Websites
- Video, Film & Animation
- Beratung bei bzw. Erstellung von Kreativkonzepten
- Alle Leistungen von PHONGJIM sind ausnahmslos entgeltlich

03. Der Umfang der Nutzungsberechtigungen des Auftraggebers an den unverzichtbar urheberrechtlich geschützten Leistungen ist in den Vereinbarungen zwischen PHONGJIM und Auftraggeber festgelegt und wird zudem durch das Bundesgesetz über das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst und über verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz in der jeweils gültigen Fassung) bestimmt.

§2 / VERTRAGSVERHÄLTNIS:

01. PHONGJIM arbeitet nur im Rahmen der gegenüber seinem Kunden eingegangenen Verpflichtungen (Auftrag).

02. Die von PHONGJIM getroffenen Vereinbarungen sind vor allem Werkverträge.

03. Das rechtsgültige Zustandekommen eines Werkvertrages ist an keine bestimmte Form gebunden, ein Werkvertrag kommt daher bereits rechtsgültig zustande,

wenn der Auftrag des Kunden von PHONGJIM auch nur mündlich oder fernmündlich angenommen wird.

04. Voraussetzung für das gute Gelingen einer Arbeit ist, dass der Kunde dem AN möglichst präzise seine Ideen, Vorstellungen und Wünsche bekannt gibt.

05. Alle vom Kunden geäußerten Wünsche, Gedanken, Anregungen und dgl. haben keinen Einfluss auf die Honorarbemessung und begründen kein Miturheberrecht des Kunden an den urheberrechtlichen geschützten Leistungen von PHONGJIM.

06. Die gegenseitige Vermittlung der Ideen- und Inhaltsvorstellungen sowie die Beschaffung der notwendigen Daten, Informationen und Unterlagen durch den Kunden sind selbstverständlich Voraussetzung für das Gelingen der Arbeit.

07. Hat der Auftraggeber PHONGJIM keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung und/oder der Funktion des Werkes gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bild-, Inhalts- und Funktionsauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. PHONGJIM behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

08. Zusätzliche Leistungen (Beratungsgespräche usw., die nicht direkt im Zusammenhang mit der Produktion stehen oder auf diese folgen) werden gesondert abgefordert.

09. Die Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nur dann wirksam, wenn sie von PHONGJIM ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

10. Ein Auftrags schreiben/Werksvertrag ist max. 12 Monate ab Beauftragung gültig, sollte über diesen Zeitraum hinaus die Produktion noch nicht gestartet sein, so hat der AN das Recht die beauftragte Leistungen mit einem aktuellen Stundensatz oder Pauschalpreis zu verrechnen. Auf jeden Fall besteht aber für den AN keine Pflicht der Ausführung eines „abgelaufenen“ Vertrag.

§3 / URHEBERRECHTLICHE BESTIMMUNGEN UND NUTZUNGSRECHTE:

01. Das gesetzliche Urheberrecht von PHONGJIM an seinen Arbeiten ist unverzichtbar.

02. Auf welche Art, mit welchen Mitteln sowie innerhalb welcher örtlichen und zeitlichen Grenzen seine Arbeiten von seinen Kunden benützt, verwertet oder bearbeitet werden dürfen, bestimmen die getroffenen Vereinbarungen.

03. Dem Kunden eingeräumte Nutzungsrechte/Bearbeitungsrecht/Verwertungsrecht dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von PHONGJIM als Urheber an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich übertragen werden.

04. Für die Einräumung von erweiterten, oder uneingeschränkten Nutzungsrechten an den Kunden, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung mit

PHONGJIM. Ein Honorar in derselben Höhe wie der Werklohn für die Ausarbeitung der geschützten Leistung oder ein gesondert vereinbarter Satz, ist zu bezahlen.

05. Bei geschützten Leistungen von PHONGJIM, deren Nutzungsumfang bei Vertragsabschluss noch nicht feststeht oder die als Handelsobjekt im geschäftlichen Verkehr zur unbeschränkten Nutzung geeignet sind, besteht das Honorar aus zwei Teilen; zum einen als Honorar für die Ausarbeitung im Original; zum zweiten als Vergütung für die unbeschränkt Übertragung der Nutzungsrechte.

06. Ist bei Vertragsabschluss die Vergütung für die uneingeschränkte Übertragung aller Nutzungsrechte nicht ausdrücklich festgelegt worden, so stellt im Zweifel das vereinbarte Honorar lediglich das Entgelt für die Ausarbeitung der in Auftrag gegebenen Leistungen dar.

07. Erst nach ordnungsgemäßer Bezahlung des vereinbarten Werklohnes (Honorar) ist der Kunde befugt, die urheberrechtlich geschützten Arbeiten in der vereinbarungsgemäß gelieferten Ausführung und Größe zu dem vereinbarten Zwecke und in dem festgelegten Umfang zu nutzen.

08. Urheberrechtliche geschützte Leistungen dürfen weder im Original noch bei der Reproduktion auch nur teilweise geändert werden.

09. Nachahmungen, welcher Art auch immer, sind unzulässig.

10. Die Übertragung von Nutzungsrechten beinhaltet nicht das Recht zur Speicherung, Bearbeitung und Vervielfältigung, wenn dieses Recht nicht ausdrücklich übertragen wurde.

11. Die Signierung durch PHONGJIM ist wesentlicher Bestandteil seiner urheberrechtlich geschützten Leistungen und darf ohne Zustimmung des Urhebers nicht weggelassen werden.

12. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Grafiken und Bilder von PHONGJIM digital so zu speichern und zu kopieren, dass der Name des AN mit den Bilddaten elektronisch verknüpft wird und dass sie bei jeder Art von Datenübertragung, bei jeder Wiedergabe auf Bildschirmen, bei allen Arten von Projektionen, insbesondere bei jeder öffentlichen Wiedergabe, erhalten bleibt und PHONGJIM als Urheber der Bilder klar und eindeutig identifizierbar ist.

13. Die Entwurfsoriginale bleiben Eigentum des Urhebers und können nach erfolgter Verwendung zurückgefordert werden.

14. PHONGJIM ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten an den Auftraggeber herauszugeben, wenn dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

15. Wünscht der Auftraggeber, dass PHONGJIM ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

16. Hat PHONGJIM dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Einwilligung PHONGJIM verändert werden (Bearbeitungsrecht).

17. Bei Nutzung über eine normale Auflagenhöhe hinaus steht PHONGJIM ein erhöhtes Honorar zu. Werden urheberrechtlich geschützte Leistungen von PHONGJIM über die vereinbarte Form, den Zweck und den Nutzungsumfang hinaus vom Kunden mehrfach verwendet, etwa für ein Plakat sowie auch für einen Prospekt, so wird es nach dem höher zu bewertenden Verwendungszweck (Plakat) berechnet und für jeden weiteren Verwendungszweck 30 % des betreffenden Honorars (Prospekt) aufgeschlagen.

18. Die Ausführung oder Umarbeitung von Leistungen von für über die ursprüngliche Vereinbarung, in welcher Form auch immer, hinausgehender Nutzung, darf nur von PHONGJIM oder einer von ihm beauftragten Person durchgeführt werden und wird gesondert in Rechnung gestellt.

19. Vor Bezahlung steht dem Kunden kein wie immer geartetes Nutzungsrechte/Bearbeitungsrecht/Verwertungsrecht zu.

20. Der Auftraggeber sichert zu, dass an den von ihm bereitgestellten Inhalten keine Urheberrechte, Markenrechte und/oder sonstige gewerbliche Schutzrechte Dritter bestehen. Ansonsten stellt der AG sicher, dass er im Besitz der für die Durchführung dieses Auftrages erforderlichen Lizenzen ist, insbesondere, dass er berechtigt ist, Bilder, Fotografien, Filme, Logos, Zeichen und sonstige Darstellungen, Gestaltungen und Informationen zu digitalisieren, in die Website/das Produkt aufzunehmen und als deren Teil zu nutzen und/oder diese Befugnisse zur Durchführung dieses Auftrages dem AN einzuräumen.

21. Sofern Dritte dem AN gegenüber geltend machen, dass die Einbeziehung von Basismaterial in die Website Urheberrechte, Markenrechte und/oder gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt, wird der AN dem AG hierüber unverzüglich informieren. Der AG verpflichtet sich, den AN insoweit von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen.

22. Sämtliches, während einer Produktion aufgenommenes, Video- /Fotomaterial und dessen Nutzungs-/ Verwertungsrechte verbleibt im Eigentum von PHONGJIM. Gegenstand des Vertrages ist nur das Endprodukt.

§4 / WERKLOHN (HONORAR):

01. Die Angemessenheit des Werklohnes (Honorar) gründet sich auf den tatsächlich notwendigen Zeitaufwand, die Schwierigkeit der Leistungen, die wirtschaftliche Bedeutung des Kunden als Auftraggeber, das insgesamt Ausmaß der Nutzung durch den Kunden als Auftraggeber, sowie den künstlerischen Ruf von PHONGJIM.

§5 / NEBENKOSTEN:

01. Materialkosten, etwa bei Fotoausarbeitungen oder Blu-Ray Vervielfältigungen, Label und Coverdruck werden, falls nicht im Auftragsschreiben berücksichtigt, gesondert in Rechnung gestellt.

02. Reise- und Fahrtkosten werden, falls nicht im Auftragsschreiben berücksichtigt, gleichfalls gesondert in Rechnung gestellt, zuzüglich des damit verbundenen Zeitaufwandes.

03. Fremdleistungen, die PHONGJIM im eigenen Na-

men, aber auf Rechnung des Auftraggebers als Kunden veranlasst hat, werden gesondert weiter verrechnet.

04. Gibt PHONGJIM im Namen und im Auftrag seines Kunden Fremdleistungen in Auftrag, so werden diese Leistungen vom Drittunternehmer nach Vereinbarung direkt an den Kunden von PHONGJIM fakturiert.

05. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Produktionsunterlagen, Materialien und Aufnahmeobjekte rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und unverzüglich nach der Produktion wieder abzuholen. Holt der Auftraggeber nach Aufforderung die oben angeführten Objekte nicht spätestens nach zwei Werktagen ab, ist PHONGJIM berechtigt, gegebenenfalls Lagerkosten zu berechnen oder bei Blockierung seiner Studioräume die Gegenstände auf Kosten des Auftraggebers auszulagern. Transport- und Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

§6 / HAFTUNG:

01. PHONGJIM ist verpflichtet, die ihm erteilten Aufträge sorgfältig und fachgerecht auszuführen und dabei alle Interessen seines Kunden zu wahren.

02. Der Kunde seinerseits haftet dafür, dass die zur Bearbeitung und Verwertung übergebenen Unterlagen zur Vorlage und Vervielfältigung verwendet werden dürfen.

03. PHONGJIM ist für die Inhalte, die der Kunde bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist PHONGJIM nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen.

04. PHONGJIM haftet nicht für die wettbewerbs- und warenzeichnungsrechtliche Zulässigkeit oder Eintragungsfähigkeit seiner Leistungen.

05. Für die Einwilligung zur Veröffentlichung von im Video, Foto, Druck oder Web vorkommende Personen, ist alleine der AG verantwortlich.

06. Für Druck- und Ausführungsfehler welche der Kunde in dem von ihm als druckreif oder sendereif bezeichneten Abzug oder Prototyp übersehen hat, ist PHONGJIM nicht haftbar.

07. Telefonisch oder telegrafisch vom Kunden angegebene Satzänderungen werden von PHONGJIM ohne Haftung für Richtigkeit durchgeführt.

08. PHONGJIM haftet nicht für Belichtungsfehler oder Fehler bei der Reproduktion. Dies gilt zum Beispiel für Farbabweichungen bei Farbvorlagen. Hier kann nur ein auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden hin bestellter Ausdruck oder Matchprint/Proof Sicherheit bringen.

09. Bei mangelnder Lieferung ist der Kunde lediglich zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Darüber hinausgehende Ansprüche wie Schadenersatz, Preisminderung usw. sind ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Preisminderung ist somit nur mit Zustimmung von PHONGJIM möglich.

10. Jegliches Versandrisiko und alle Versandkosten gehen zu Lasten des Kunden.

11. PHONGJIM ist zur Wahrung aller ihm anvertrauten Geschäftsgeheimnisse verpflichtet.

12. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der AN nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des AN auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des AN gilt.

13. Insoweit ein Schaden auf einem Verschulden des AN, ausgenommen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, beruht, ist seine allfällige Schadenersatzpflicht gegenüber dem Kunden als Auftraggeber mit der Höhe des Rechnungsbetrages über den vereinbarten Auftrag begrenzt.

14. Für Schäden an Aufnahmeobjekten, Aufnahmeorten und deren Einrichtungen, Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts, Negativen oder digitalen Daten haftet PHONGJIM, wenn nichts anderes vereinbart wurde, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

15. Für die Dauerhaftigkeit der Speichermedien haftet PHONGJIM nur im Rahmen der Garantieleistung der Hersteller der jeweiligen Medien.

16. Das fertige Produkt wird vom Auftragnehmer für mindestens 1 Jahr archiviert. Der AG ist aber grundsätzlich selber für die Archivierung des Produktes verantwortlich.

§7 / GEWÄHRLEISTUNG:

01. Mängel sind spätestens innerhalb einer Woche schriftlich bekannt zu geben.

02. Sofern der Auftraggeber an den Auftragnehmer nicht innerhalb der im vorherigen Absatz angeführten Prüffrist eine schriftliche Mängelliste mit detaillierter Angabe der festgestellten Mängel abgesandt hat, gelten der Prototyp bzw. das Produkt als abgenommen.

03. Verbesserungen oder Ersatzlieferungen sind ausschließlich vom Auftragnehmer in angemessener Zeit durchzuführen.

§8 / ERFÜLLUNGORT:

01. Erfüllungsort ist Graz.

§9 / DATENSCHUTZ:

01. Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. PHONGJIM verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

02. Wir verarbeiten die Daten unserer Kunden im Rahmen unserer vertraglichen Leistungen zu denen konzeptionelle und strategische Beratung, Kampagnenplanung, Software- und Designentwicklung/-beratung oder Pflege, Umsetzung von Kampagnen und Prozessen/Handling, Serveradministration, Datenanalyse/ Beratungsleistungen und Schulungsleistungen gehören.

Hierbei verarbeiten wir Bestandsdaten (z.B., Kundenstammdaten, wie Namen oder Adressen), Kontaktdaten (z.B., E-Mail, Telefonnummern), Inhaltsdaten (z.B., Texteingaben, Fotografien, Videos), Vertragsdaten (z.B., Vertragsgegenstand, Laufzeit), Zahlungsdaten (z.B., Bankverbindung, Zahlungshistorie), Nutzungs- und Metadaten (z.B. im Rahmen der Auswertung

und Erfolgsmessung von Marketingmaßnahmen). Besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir grundsätzlich nicht, außer wenn diese Bestandteile einer beauftragten Verarbeitung sind. Zu den Betroffenen gehören unsere Kunden, Interessenten sowie deren Kunden, Nutzer, Websitebesucher oder Mitarbeiter sowie Dritte. Der Zweck der Verarbeitung besteht in der Erbringung von Vertragsleistungen, Abrechnung und unserem Kundenservice. Die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (vertragliche Leistungen), Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (Analyse, Statistik, Optimierung, Sicherheitsmaßnahmen). Wir verarbeiten Daten, die zur Begründung und Erfüllung der vertraglichen Leistungen erforderlich sind und weisen auf die Erforderlichkeit ihrer Angabe hin. Eine Offenlegung an Externe erfolgt nur, wenn sie im Rahmen eines Auftrags erforderlich ist. Bei der Verarbeitung der uns im Rahmen eines Auftrags überlassenen Daten handeln wir entsprechend den Weisungen der Auftraggeber sowie der gesetzlichen Vorgaben einer Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO und verarbeiten die Daten zu keinen anderen, als den auftragsgemäßen Zwecken.

Wir löschen die Daten nach Ablauf gesetzlicher Gewährleistungs- und vergleichbarer Pflichten. Die Erforderlichkeit der Aufbewahrung der Daten wird alle drei Jahre überprüft; im Fall der gesetzlichen Archivierungspflichten erfolgt die Löschung nach deren Ablauf (6 J, gem. § 257 Abs. 1 HGB, 10 J, gem. § 147 Abs. 1 AO). Im Fall von Daten, die uns gegenüber im Rahmen eines Auftrags durch den Auftraggeber offengelegt wurden, löschen wir die Daten entsprechend den Vorgaben des Auftrags, grundsätzlich nach Ende des Auftrags.

§10 / LIEFERZEIT:

01. Die vertraglich vereinbarte Lieferzeit beginnt mit dem Tag der Annahme des Auftrages durch den Auftragnehmer, wenn alle notwendigen Arbeitsunterlagen vom Auftraggeber als Kunden zur Verfügung gestellt wurden.

02. Die vereinbarten Liefertermine sind grundsätzlich einzuhalten.

03. Wenn ein Fertigstellungstermin vereinbart wird, ist dieser Termin für den Auftragnehmer nicht verbindlich, sofern er aus Gründen nicht eingehalten werden kann, die der Auftraggeber zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere im Falle einer Verletzung der Verpflichtungen des Auftraggebers in Bezug auf die Lieferung von Inhalten für Websites und Videos.

§11 / ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

01. Als Grundlage für die Vergütung gilt die im jeweiligen Auftragschreiben oder Angebot angeführte Auftragssumme.

02. Falls kein Preis oder keine Arbeitszeit veranschlagt wurde, wird die Leistung stundenweise und nach den Preisrichtlinien des AN, abgerechnet.

03. Zur Auftragsbestätigung sind 30 % - 40% der Auftragssumme als Anzahlung fällig.

04. Vor Leistung einer Anzahlung (30% - 40%) besteht für PHONGJIM keine Verpflichtung zur Vertragsausführung.

05. Updates und Wartungen des Produkts werden nach dem jeweils aktuellen Stundensatz und nach Art der Tätigkeit berechnet.

06. Der Auftragnehmer ist berechtigt in angemessenen Zeitabständen Teilrechnungen zu stellen. Die Höhe dieser Teilrechnungen richtet sich nach den jeweils bereits erbrachten Leistungen des Auftragnehmers.

07. Sämtliche Rechnungen sind innerhalb von 14 Werktagen ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.

08. Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung fälliger Rechnungen in Verzug, so ist der Auftraggeber zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 15% p.a. verpflichtet.

09. Wird eine Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers als Kunden bekannt oder ist er in Zahlungsverzug, so steht dem Auftragnehmer das Recht zu, sofortige Zahlung sämtlicher auch noch nicht fälliger Rechnungen zu verlangen.

10. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Rechnungen, zuzüglich Zinsen, Verzugszinsen, Spesen, außergerichtlicher und gerichtlicher Kosten Eigentum des Auftragnehmers (Eigentumsvorbehalt).

§ 12 / LEISTUNGSSTÖRUNG UND AUSFALLHONORAR

01. Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die PHONGJIM nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so erhöht sich das Honorar von PHONGJIM, sofern ein Pauschalpreis vereinbart war, entsprechend. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält PHONGJIM auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass PHONGJIM kein Schaden entstanden ist. Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann PHONGJIM auch Schadensersatzansprüche geltend machen.

02. Ausfallhonorar:

- bis 24 Std. vor Auftragsbeginn: 50% vom Grundhonorar, bis 12 Std. vor Auftragsbeginn: 100% vom Grundhonorar

§ 13 / KÜNDIGUNG

01. Verträge zwischen dem Auftragnehmer und den Auftraggeber können nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

02. Der Auftragnehmer ist zur Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn der Kunde seine Verpflichtungen gemäß des Auftragschreibens nachhaltig verletzt oder der Kunde trotz Mahnung und Fristsetzung seiner Verpflichtung zu Abschlagzahlungen gemäß § 11 dieses Vertrages nicht nachkommt.

03. Sollte der Vertrag gekündigt werden, so ist die vom Auftragnehmer bereits geleistete Arbeit trotzdem vom

Auftraggeber zu vergüten, die bereits getätigte Anzahlung bleibt beim Auftragnehmer.

§14 / ANZUWENDENDENES RECHT:

01. Auf zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggebern als Kunden abgeschlossene Verträge ist österreichisches Recht anzuwenden.

02. Gerichtstand für alle Streitigkeiten ist Graz

ZUSÄTZE FÜR DIE PRODUKTION VON WEBSITES/CMS WEBSITE:

§ 15 / PFLICHTEN DES AUFTRAGSNEHMERS (AN)

01. Der AN verpflichtet sich, eine gebrauchstaugliche Website im HTML-Format herzustellen und diese dem Kunden auf einem geeigneten Datenträger oder einem Webspaces zu übergeben.

02. Der AN erbringt seine vertraglich geschuldeten Leistungen in zwei Phasen:

Pre-Production (Vorbereitungs- und Konzeptionsphase):

- Konzeption: geistige und kreative Entwicklung und Festlegung der Gestaltung und Funktion aufgrund des Briefings mit dem Auftraggeber.
- Basis-Design: grundlegende Gestaltung der Website, Anpassung an das bestehende Corporate Design.
- Startseite: Entwurf und Gestaltung, die Umsetzung erfolgt in der Produktionsphase

Produktion (Herstellungsphase):

- Abwicklung, Koordination, Projektmanagement
- Dateimanagement
- Grafik-Produktion: Gestaltung und Aufarbeitung der graphischen Elemente; Bilddateien und Animationen sind so abzuspeichern, dass sie mit den unten spezifizierten Browsern und Standards zu betrachten sind: HTML, CSS, JavaScript
- Programmierung: Der AN verpflichtet sich, die Website auf gängigen Webbrowser mit einer Bildschirmauflösung von 1920x1080 Pixel zu optimieren. Die Website ist auf älteren Browsern wie IE 6/7/8/9/10/11 nicht oder nur teilweise darstellbar und der User wird stattdessen darauf aufmerksam gemacht seinen Web-Browser zu aktualisieren.
- Bei der Erstellung einer Website mit Content Management Systems (CMS) ist die Befüllung grundsätzlich nicht inkludiert.

05. Bei Umsetzung eines von AG gelieferten grafischen Entwurfes als Template/Website verpflichtet sich der AN rein die visuelle und strukturelle Umsetzung des Entwurfes, zu den jeweils angebotenen Kosten, durchzuführen.

06. Der AN ist nicht verpflichtet Funktionalitäten/Animationen/Effekte die aus dem gelieferten Entwurf nicht ersichtlich sind, so wie Änderungen nach Umsetzung

des vom AG vorgegebenen Designs durchzuführen.

07. Der AN ist nach Fertigstellung der beauftragten Leistung zu keiner weiteren Zusammenarbeit mit dem AG verpflichtet.

§ 16 / PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS (AG)

01. Der AG stellt dem AN die in die Website einzubindenden Inhalte zur Verfügung. Für die Bereitstellung sämtlicher Inhalte ist allein der AG verantwortlich.

02. Zu den vom Kunden bereitzustellenden Inhalten gehören insbesondere sämtliche einzubindenden Texte, Bilder, Grafiken, Videos, Logos und Tabellen.

03. Der AG stellt dem AN die Textinhalte digital zur Verfügung. Die Inhalte müssen unformatiert als PDF, RTF- oder Word-Dateien zur Verfügung gestellt werden.

04. Der AG stellt dem AN sämtliche Bilddateien wie folgt zur Verfügung: Vektorgrafiken (Logos, Grafiken) als verlustfrei skalierbare EPS-, AI-, SVG- oder PDF-Dateien. Fotos und Grafiken als verlustfrei komprimierte oder gänzlich unkomprimierte Dateien, welche in der Auflösung größer oder gleich groß wie die im Web zu verwendende Bilder sind. Dateiformate sind PSD, TIFF, PNG 24 oder verlustarm komprimierte JPEG und GIF-Dateien

05. Das Digitalisieren von analogen Texten und Bildern wird separat und nach Aufwand abgerechnet.

06. Wird der grafische Entwurf von AG geliefert, so muss diese vor Angebotslegung und der schriftlichen Beauftragung dem AN zur Ansicht vorgelegt werden. Dieser grafische Entwurf ist dann Grundlage des Angebotes und bindend.

07. Der AG wird dem AN den Titel der Website und eine Beschreibung (max. 140 Zeichen) der Website zur Verfügung stellen, damit diese mittels Meta-tags in den Quellcode der HTML – Seite integriert werden können.

08. Der AG wird dem AN die gemäß vorstehenden Absätzen zu liefernden Inhalte und Angaben spätestens und unverzüglich nach Beendigung der Konzeptphase zur Verfügung stellen.

09. Sobald der AN ein Konzept für das Interface (Layout, Design, Strukturbaum) erstellt hat, das die vertraglichen Anforderungen erfüllt, wird der AG diesen Entwurf durch eine schriftliche oder auch mündliche Erklärung freigeben.

10. Nach Erstellung einer Basisversion der Website durch den AN, die den vertraglichen Anforderungen entspricht, verpflichtet sich der AG, die Basisversion durch eine schriftliche oder mündliche Erklärung freizugeben.

11. Falls vorhanden führt der AN den AG in die Grundbedienung und Befüllung eines CMS ein. Der AN ist nicht verpflichtet dem AG in die Grundlagen der Webprogrammierung wie z.B. HTML oder CSS so wie in die grafische Bearbeitung einzuschulen.

§ 17 / ABNAHME DER WEBSITE

01. Nach Fertigstellung der Website ist der AN verpflichtet, dem Kunden die Website auf einem geeigneten Datenträger/auf einem Server zur Verfügung zu stellen. Der Kunde ist zur Abnahme der Website verpflichtet, sofern diese den vertraglichen Anforderungen entspricht.

02. Während der Herstellungsphase ist der AN berechtigt, dem Kunden einzelne Bestandteile der Website zur Teilabnahme vorzulegen. Der Kunde ist zur Teilabnahme verpflichtet, sofern die betreffenden Bestandteile der Website den vertraglichen Anforderungen entsprechen.

03. Nach erfolgreicher Installation wird der AN den AG in die Nutzung des Prototyps und der Website einweisen. Der AG verpflichtet sich, den Prototypen und die Website innerhalb von 7 Tagen nach der jeweiligen Abgabe/Einweisung auf ihre Funktionsfähigkeit und auf die Einhaltung der vereinbarten Anforderungen zu überprüfen.

04. Sofern der AG an den AN nicht innerhalb der im vorherigen Absatz angeführten Prüffrist eine schriftliche Mängelliste mit detaillierter Angabe der festgestellten Mängel abgesandt hat, gelten der Prototyp bzw. die Website als abgenommen.

§ 18 / URHEBERRECHTE UND VERWERTUNGSRECHTE

01. Der AN ist berechtigt, im Kontaktbereich, Impressum und auf der Startseite der Website, sein Logo inklusive Kontaktdaten zu platzieren um auf die Urheberstellung aufmerksam zu machen. Der AG ist nicht berechtigt diese ohne Zustimmung des AN zu entfernen.

02. Der AG ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung des AN Layout Änderungen an der Website vorzunehmen. Der AG ist berechtigt sämtliche Textinhalte und/oder Bildinhalte unter Einhaltung des gestalteten Layouts zu ändern.

03. Das Nutzungsrecht der Website geht an den AG über, die Rechte der grafischen Leistung bezogen auf Adaptierung oder Verwendung in anderen Medien bleiben beim AN. Das Bearbeitungsrecht bleibt also beim AN.

04. Bis zur Übergabe der Website auf einem geeignetem Datenträger durch den AN, sowie der gänzlichen Vergütung der erbrachten Leistungen, bleiben die Urheberrechte beim AN.

05. Der AN behält sich ebenso das Recht vor, die Website im Falle einer nicht fristgerechten oder nur teilweisen Bezahlung des Honorars oder einer Teilrechnungen wieder offline zu stellen.

06. Das Urheber- & Nutzungsrecht des Quellcodes (HTML, PHP, Javascript und CSS) geht nicht automatisch in den Besitz des AG über.

§ 19 / GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG VON INHALTEN UND FUNKTION DER WEBSITE

01. Der AN ist für die Inhalte, die der AG bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist der AN nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen.

02. Sollten Dritte den AN wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Website resultieren, verpflichtet sich der AG, den AN von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen und dem AN die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.

03. Bei technischen Problemen mit der Website und deren Benutzung, übernimmt der AN in folgenden Fällen keine Haftung:

- Wenn der Server nicht vom AN gestellt oder ausgewählt wurde.
- Wenn der AG sein EDV System, den Hostserver, das Betriebssystem oder den Webbrowser nach der Fertigstellung des Produkts ändert.
- Wenn der AG, selbstständig oder durch Dritte, Änderungen am Quellcode der Website vornimmt. Leistungen die im Zusammenhang mit diesen Fällen stehen werden mit dem jeweils aktuellen Stundensatz verrechnet.
- Dem AG wird ein SuperAdmin/Administrator Zugang im Backend des CMS ermöglicht.
- Der Server auf dem die Website installiert ist wird von einem eigenen Webadmin oder Systemadmin betreut, der Zugang zu FTP oder CMS Admin hat.
- Der AG installiert eigenständig Erweiterungen & Plugins.
- Auf dem selben Webspace läuft noch andere Software, die nicht vom AN installiert wurde.

04. Bei technischen Problemen, Anzeige- und Funktionsmängeln die im Zusammenhang mit Webbrowser- Programmiersprachen- CMS- oder Serverversionen entstehen, die nach der Fertigstellung der Website veröffentlicht werden, besteht für den AN kein Grund zur Haftung.

05. Die fertige Website wird vom AN für mindestens 1 Jahr archiviert. Der AG ist aber grundsätzlich selber für die Archivierung der Website auf einem geeigneten Speichermedium verantwortlich.

06. Für Ausfälle von Datenbanken und anderer serverseitige Applikationen (PHP, Zugriffsrechte,...) übernimmt der AN keine Haftung wenn die Ursache beim Hosting-Provider oder AG liegt.

07. Zusätzliche Leistungen (Beratungsgespräche, usw., die nicht direkt im Zusammenhang mit der Produktion der Website stehen...) werden gesondert abgeboten.

08. Der AN ist nicht verpflichtet Updates in CMS System oder anderen Modulen eigenständig durchzuführen. Updates werden ausschließlich kostenpflichtig und nach Beauftragung durch den AG durchgeführt.

09. Entspricht eine vom AG bereitgestellte Grafik, z.B. ein Logo inhaltlich nicht den gängigen Standards (Zu kleine Designelemente, Schriftgrößen, Farbwerte,...) die zu einer nicht optimalen Darstellung im Webbrowser führen, besteht für den AN kein Grund zu weiteren, verbessernden Handlungen und zur Haftung.

10. Bei Umsetzung eines von AG gelieferten grafischen Entwurfes als Template/Website übernimmt der AN keine Garantie auf Barrierefreiheit und Benutzerfreundlichkeit.

11. Die Optimierung der Darstellung für mobilen Endgeräte (Tablets, Smartphones,...) so wie die Barrierefreiheit muss gesondert vom AG beauftragt werden.

12. Im Falle eines Hackangriffes oder Angriff durch Schadsoftware auf die Website/den Server und dadurch verursachte Probleme übernimmt der AN keine Haftung. Die Kosten für die Bereinigung und Wiederherstellung trägt allein der AG.

13. Die Durchführung von Backups und Updates der Website (CMS) muss vom AG extra beauftragt werden und ist wie auch die Wiederherstellung ausnahmslos kostenpflichtig.

14. Für Probleme & Darstellungsfehler, die im Zusammenhang mit Einschränkungen oder veralteten Technologien im EDV System des AG stehen, besteht für den AN keine Haftung und kein Grund zur Gewährleistung. Als Referenz dient ein standardisiertes und zeitgemäßes EDV System.

15. Barrierefreie Website: Falls im Auftragschreiben nicht eindeutig definiert, wird die Website nach Ermessen des AN barrierefrei umgesetzt. Standards wie WACG 2.0 gelten nur wenn sie ausdrücklich Bestandteil der Beauftragung sind.

15. Responsive Design: Falls im Auftragschreiben nicht eindeutig definiert, wird die Website nach Ermessen des AN responsive umgesetzt.

16. DSGVO 25.05.2018: Die von AN erbrachten Leitungen und Informationen ersetzen keine professionelle Rechtsberatung. Der AN haftet nicht für Verstöße gegen die DSGVO und ist nicht für die Richtigkeit der Umsetzung verantwortlich.

§ 20 / FERTIGSTELLUNG DER WEBSITE

01. Wenn ein Fertigstellungstermin vereinbart wird, ist dieser Termin für den AN nicht verbindlich, sofern er aus Gründen nicht eingehalten werden kann, die der AG

zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere im Falle einer Verletzung der Verpflichtungen des AG, gemäß §3 dieses Vertrages.

02. Im Falle einer gewünschten Fertigstellung innerhalb von 2 Wochen ab Beauftragung, ist der AN berechtigt einen Aufschlag von 20% der Auftragssumme zu rechnen.

03. Der Termin für das Onlinestellen/Liveschalten einer Website ist für den AN nur dann bindend, wenn sämtliche Inhalte mindestens 5 Werktage vor den angedachten Releasedatum in die Website eingefügt werden konnten und sämtliche von AN für nötig erachteten Arbeitsschritte (testen auf Live Server, ...) durchgeführt werden konnten.

§ 21 / FOLGELEISTUNGEN & WARUNG DER CMS WEBSITE

01. Wurde für den Kunden eine CMS (Content Management System) auf Basis von WordPress, Joomla oder sonstigen CMS erstellt und liegt kein Service/Wartungsvertrag vor, so ist allein der AG für die Wartung und Pflege des CMS verantwortlich.

02. Sämtliche notwendigen Wartungsarbeiten (Updates, Backup, Wiederherstellung) am CMS werden vom AN ausschließlich kostenpflichtig zum jeweils aktuellen Stundensatz und erst nach Beauftragung durch den AG durchgeführt.

03. Falls Wartungsarbeiten nötig sind, die für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Funktion der Website/des CMS unbedingt erforderlich sind, so ist es dem AN gestattet diese auch ohne die Zustimmung und Beauftragung des AG kostenpflichtige durchzuführen.

PHONGJIM
#FLORIAN WERNER

Mag. Florian Werner
Graz am 22. Jänner 2024